
cenjur®
CE juristisch-politisches
Info-Magazin von



Pressestelle des
Bundesministeriums des Inneren
Fax: 030 3981 1083 oder 1084

05. Februar 2003
Behördennetz – Vorwohl zur Bundesregierung 01888

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf das soeben geführte Telefonat beziehen wir uns. Wie wir von den Kollegen des BPA erfahren haben, wurde das Behördennetz anlässlich des Umzuges von Bonn nach Berlin konzipiert. Richtigerweise wurde auch an den Aufbau eines internen und externen Netzes gedacht. Für den externen Anrufer gab es die generelle Vorwahl 01888. Durch die extrem gesunkenen Telefonie-Tarife seit Liberalisierung des TK-Marktes hat sich dies drastisch verändert. So kann der Bürger seitdem zwar für weniger als 2 Cent pro Minute telefonieren, zahlt aber trotzdem nach wie vor 12,3 Cent pro Minute ins Behörden-Telefonnetz.

Im Klartext reden wir hier also über eine klammheimliche Bundesabgabe für den Bürger. Dies ist nun nach den 55 Tagen Zahlungsziel der Mineralöl- und Ökosteuer und des Bevorratungspfennigs, das die Bundesregierung grundlos den Mineralölkonzernen gewährt http://www.seidl.de/presse/ots_eichel.htm, die nächste gravierende klammheimliche Einbusse.

Wir möchten dies nun überprüfen, zumal der journalistische Berufsstand in grossem Umfange davon betroffen ist.

Da Bundesabgaben generell gesetzlich geregelt sein müssen, bitten wir um Mitteilung, ob es – spätestens seit Januar 2000 – eine gesetzliche Regelung für diese Zwangsabgabe gibt und wo wir diese finden. Sollte es jedoch keine gesetzliche Regelung geben und die Bundesregierung hat nur im Eifer der Ereignisse eine Neuregelung wegen der Liberalisierung des Telefonmarktes übersehen, freut sich sicher der journalistische Berufsstand sowie die bundesdeutschen Bürger über den warmen Segen, der ihnen in Form von Rückvergütungen zuviel gezahlter Telefonkosten (Bundesbürger beispielhaft Anrufe zu Zeiten von BSE!) bei Anwahl der Behörden-Nummer zugute kommt. In diesem Falle wäre auch ab sofort die Behörden-Telefonie den liberalisierten Marktverhältnissen anzupassen.

Mit Dank und freundlichem Gruss

Gudrun Seidl, cenjur

Betreff: Ihr Fax vom 5. Februar 2003

Datum: Thu, 6 Feb 2003 15:57:34 +0100

Von: Dirk.Inger@bmi.bund.deAn: cenjur@t-online.de

Sehr geehrte Frau Seidl,

mit Fax vom 06.02.2003 haben Sie Informationen zu den Verbindungskosten für die Einwahl in den Informationsverbund Berlin-Bonn über die Vorwahl 01888 aus dem öff. Netz erbeten. Hierzu möchte ich Ihnen nachfolgend den Sachverhalt darlegen.

Zunächst ist festzustellen, dass die Gebühren bei Anruf einer 01888 Nummer nichts mit Bundesabgaben zu tun haben. Es handelt sich ausschließlich um die Verbindungskosten des Netzbetreibers Telekom.

Jeder Netzbetreiber im öff. Netz legt die Kosten für Verbindungen über sein Netz selber fest. Es stimmt, dass die Kosten für Verbindungen zur 01888 des IVBB hier nicht immer identisch mit den Kosten für Verbindungen zu den Ortsnetzen Bonn oder Berlin sind. Aber auch diese Kosten legen die Netzbetreiber im eigenen Ermessen fest. Das BMI hat in der Vergangenheit jedoch kostensenkend auf die Netzbetreiber einwirken können.

Ich bitte zu beachten, dass immer die Kosten gelten, die Sie mit dem Betreiber Ihres Telefonanschlusses vereinbart haben, da die 01888 von den Verbindungsnetzbetreibern über Call by Call oder Preselection nicht angeboten wird. Darauf haben sich alle Netzbetreiber untereinander verständigt. Das BMI hat/hatte hierauf keinen Einfluss.

Für Telekomkunden z.B. gilt folgendes:

"Wenn Sie aus Bereichen anrufen, die näher an Bonn liegen, sind die Kosten genauso hoch, als würden Sie einen Teilnehmer in Bonn anrufen. Rufen Sie jedoch aus einem Bereich an, der näher an Berlin liegt, so gelten die Bedingungen für die Erreichbarkeit eines Teilnehmers in Berlin. Anrufe aus den Nahbereichen um Bonn und Berlin werden demnach wie City-/Orts-Verbindungen und Anrufe außerhalb dieser Bereiche wie German-/Fern-Verbindungen berechnet. Die Höhe der Kosten pro Verbindungsminute hängt konkret davon ab, welche T-Leistungen (z.B. T-Net-Standard, T-Net 100, T-ISDN XXL) Sie beauftragt haben. Insofern ändert sich für Telekomkunden grundsätzlich nichts. Für Teilnehmer im Nahbereich um Bonn und Berlin ergeben sich sogar Vorteile.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Inger
Pressesprecher

Betreff: 01888 Vorwahl - Zwangsabgabe

Datum: Thu, 06 Feb 2003 22:02:13 +0100

Von: cenjur@t-online.deAn: Dirk.Inger@bmi.bund.de,

Sehr geehrter Herr Inger,

haben Sie Dank für Ihre Info. Haben Sie schon einmal etwas von den 0190er Nummern oder der Liberalisierung gehört? Offensichtlich nein, so dass ich es Ihnen kurz erklären möchte:

die Liberalisierung will Wettbewerb, ein Grund, warum van Miert das angebliche Monopol der Telekom zerschlagen hat (was er merkwürdigerweise weder mit Frankreich noch mit England in diesem Ausmass vorangetrieben hat!). In Deutschland sind viele kleine Wettbewerber zur Telekom entstanden, die sich grösstenteils, aus welchen Gründen auch immer, im VATM zusammengeschlossen haben. Was machen nun diese kleinen Geister, die der Telekom mächtig zu schaffen machen? Sie mieten sich bei der grossen Telekom Leitungen und verkaufen sie wieder. Wir merken das dann an den vielen neuen Telefonvorwahl-Nummern, die vielleicht nur noch 1/5 von dem der Telekom-Verbindung kosten - die 0190er Nummern haben ihren Riesenverdienst, ebenso die Nummer mit 01805 oder 01802 etc.

Bleiben wir nun bei unserem Beispiel mit dem Behörden-Netz, der 01888 und der Telekom. Sicher wird die Bundesregierung mit der Telekom einen Superpreis ausgehandelt haben, als sie Leitungen für die 01888 angekauft hat. Sicher telefonieren auch die Abgeordneten und Bediensteten im sogenannten Behördennetz ohne jegliche Kosten im sogenannten internen Behördennetz, vielleicht mit der Vorwahl 90 beispielsweise. Dann kommen jedoch meine Berufskollegen oder ich, Anwälte aus ganz Deutschland, BSE-Geschädigte, Landwirte, besorgte Bürger, wer auch immer die 01888 anwählt. Wir alle zahlen kräftig, nämlich 12,3 Cent pro Minute, dabei könnten wir, hätten wir die normale Telefonnummer der Bundesregierung, für gerade 1/8 des Preises telefonieren. Und wer kassiert die 7/8, und das seit mindestens 2 Jahren von mindestens 70 % der Bundesbürger? Sie wissen doch auch, dass die deutsche Telekom - zur Freude der Aktionäre - mindestens noch 70 % des Kundenstammes in Deutschland abdeckt, im örtlichen Bereich sind es sogar 90 oder 95 %. Von den vorgenannten 70 % werden Sie mit der 01888 Vorwahl, die sie extrem preiswert einkaufen können, teuer angerufen, konkret für 12,3 Cent pro Minute. Die am Meisten geschädigten sind wir Journalisten, da wir am Meisten mit und zu der Regierungs-Behörde telefonischen Kontakt haben. Und noch eine Kleinigkeit: ist Ihnen die PreisangabenVO bekannt? Fragen Sie doch einmal den Verbraucherschutz verband oder die Regulierungsbehörde, wie schnell die aktiv wird, wenn da jemand die Preisangabe nicht macht. Interessant nur, dass man als Journalist vom grünen Verbraucherministerium selbst eine 01888 Rückruf-Nummer genannt bekommt, ohne auf den Preis pro Minute aufmerksam gemacht zu werden. Es ist ja die preiswerte Behörden-Nummer. Richtig - nur: für wen? Für die Meisten - und auch für mich - nicht. Keine Zwangsabgabe, keine verdeckte Bundesabgabe? Fragen Sie doch einmal ganz unverbindlich bei der Regulierungsbehörde nach.

Also, verehrter Herr Inger, wir warten auf Klärung, Rückerstattung und Anpassung der Behördenvorwahl an den liberalisierten Telefonmarkt!

Mit freundlichem Gruss
Gudrun Seidl, cenjur
CE juristisch-politisches Info-Magazin
<http://www.cenjur.de>